

Stadtratssitzung vom 22. Januar 2016

Postulat Nr. P 12/2015

Postulat betreffend Erstellen eines Reisemobil-Stellplatzes auf städtischem Gebiet

Alain Kleiner, SVP/FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende vom 20. August 2015; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen für die Erstellung eines Stellplatzes für ca. 15 bis 20 Reisemobile inklusive der Eruierung geeigneter Standorte auf dem Gebiet der Stadt Thun zu prüfen.

Begründung

Ein Reisemobil-Stellplatz ist ein öffentlich zugänglicher Stellplatz für Wohn- und Reisemobile, auf dem im Fahrzeug ein oder mehrere Nächte verbracht werden können. Solche Stellplätze sind nur für einen kurzzeitigen Aufenthalt von Freizeitfahrzeugen ausgelegt, daher unterscheidet sich ein Reisemobil-Stellplatz in folgenden Punkten von einem Campingplatz:

- Die An- oder Abreise kann jederzeit, auch nachts, erfolgen.
- Es gibt keine Rezeption, bei der man sich an- oder abmelden müsste.
- Sanitäre Anlagen stehen gar nicht oder zumindest nur eingeschränkt zur Verfügung.
- Der Aufbau von Zelten, auch Vorzelten, ist nicht erlaubt.
- Der Aufenthalt ist auf wenige Nächte befristet, Saison oder Dauercamping ist nicht erlaubt.
- Niedrige Übernachtungspreise, teilweise kostenlos

Viele Orte in Tourismusgebieten verbieten die Übernachtung von Wohn- und Reisemobilen auf Parkplätzen und verweisen stattdessen auf Campingplätze. Das Wohnmobilreisen durch ganz Europa erfreut sich einer immer grösseren Beliebtheit. Da viele Wohnmobilreisende eher an einem spontanen und kurzzeitigen Aufenthalt interessiert sind, beispielsweise für eine Stadtbesichtigung mit anschließendem Besuch der lokalen Gastronomie, eignen sich die bereits bestehenden Campingplätze nicht, um dieses Bedürfnis befriedigen zu können. Hinzukommt, dass sich Campingplätze meist ausserhalb des Stadtgebietes befinden. Daher ist es wichtig, dass sich der Stellplatz in der Nähe des Stadtzentrums befindet.

Untersuchungen kamen überdies zu dem Ergebnis, dass Wohnmobiltouristen, die auf Stellplätzen übernachten, in etwa ebenso viel Geld ausgeben wie Campingtouristen. Durch die Bereitstellung von Reisemobil-Stellplätzen kann die Stadt nicht nur die unkontrollierte Nutzung von Wohnmobilen zum Übernachten im öffentlichen Verkehrsraum eindämmen, sondern auch die Förderung der lokalen Wirtschaft und des Tourismus erreichen und damit eine Erhöhung der Gewerbesteuererinnahmen generieren.

Einfache Reisemobil-Stellplätze können ohne nennenswerten Kostenaufwand auf bereits vorhandenen, nachts nicht genutzten Parkplätzen (z.B. Schulen, Sportstätten, Viehmarktplatz oder Gebiet Bahnhof, Schadau) erstellt werden.

Ein Stellplatz sollte über eine Ver- und Entsorgungseinrichtung und eine Stromzufuhr verfügen. Da autarke Wohnmobile nicht unmittelbar am Platz vorhandene Infrastruktur angewiesen sind, können Ver- und Entsorgungseinrichtungen auch in einiger Entfernung vom Stellplatz, beispielsweise an der örtlichen Kläranlage, aufgestellt werden. Da in der ganzen Thunersee-Region noch kein spezieller Reisemobil-Stellplatz besteht, könnte die Stadt Thun eine Vorreiterrolle übernehmen.

Stellungnahme des Gemeinderates

Die Stadt Thun verfügt mit dem TCS Camping im Gwatt bereits über ein attraktives Angebot für Camper in bestens erschlossener Lage (Nähe ÖV, velospot-Station und Nähe zu überregionalen Reiserouten) sowie in unmittelbarer Nähe zu touristischen Attraktionen. Damit kann den Reisenden ein besseres Gästeelebnis geboten werden, als die Übernachtung auf einem Parkplatz.

Bereits heute sind gestützt auf Artikel 11a des Ortspolizeireglements der Stadt Thun vom 27. Juni 2002 (SSG 552.01) einzelne Übernachtungen in Wohnwagen und Campern auf öffentlichen Parkplätzen bewilligungsfrei möglich. Dieses Angebot wird insbesondere während der Ferienzeit genutzt und hat bisher zu keinen nennenswerten Problemen geführt. Die von den Postulanten aufgeführte unkontrollierte Nutzung des öffentlichen Verkehrsraums kann also verneint werden.

Klagen über fehlende Übernachtungsmöglichkeiten für Camper sind der Stadt Thun bisher keine bekannt. Aus Sicht des Gemeinderates ist der Bedarf nach einem Reisemobil-Stellplatz denn auch klein und die damit verbundenen Investitionskosten sowie die Kosten für Ver- und Entsorgung, Reinigung sowie Instandhaltung solcher Stellplätze rechtfertigen den Aufwand im Verhältnis zum touristischen Potential nicht. Die Umrüstung von bestehenden, nachts nicht genutzten Parkplätzen bei Schulen oder Sportstätten wird als konfliktreich beurteilt und abgelehnt.

Da die Reisemobile häufig deutlich grösser sind als ein Privatwagen, wäre allenfalls die Markierung einer geringen Anzahl von grösseren und speziell gekennzeichneten Parkfeldern auf bestehenden Parkierungsanlagen zu prüfen. Dabei soll aber auf zusätzliche Infrastruktur wie Ver- und Entsorgung sowie Stromanschluss verzichtet werden.

Antrag

Annahme.

Thun, 16. Dezember 2015

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller